



## 6 Umzug und Auszug

### 6-2 Umzug

#### (1) Ausräumen der Wohnung

Die Wohnung wird komplett ausgeräumt und gründlich gereinigt. Bitte keinen Müll hinterlassen!

#### (2) Sperrmüll

Bei einer einmaligen großen Menge von Sperrmüll wie alte Möbel etc. wenden Sie sich an die Bezirksbehörde und fragen Sie nach Entsorgungsmöglichkeiten.

#### (3) Rückgabe des Schlüssels

Nach Rückgabe des Schlüssels erfolgt die Abrechnung der Kautions. Die Wohnung sollte gemäß dem Originalzustand, wie in den Vertragsvereinbarungen beschrieben, dem Hausbesitzer und dem Immobilienmakler übergeben werden.

\* Bei Räumung (Auszug) einer Wohnung besteht die Norm, den Originalzustand wieder herzustellen. Was der Originalzustand konkret bedeutet, variiert je nach Immobilienmakler und Mietvertrag. Da dies leicht zu Unstimmigkeiten führen kann, sollten Sie sich bei Vertragsabschluss genau informieren, inwieweit Sie für die Wiederherstellung des Originalzustandes verantwortlich sind. Demzufolge sollten Sie bei Übernahme der Wohnung den Originalzustand eindringlich inspizieren.

In manchen Fällen ist es ratsam, Fotos von den Zimmern zu machen. Die Kosten der Wiederherstellung in den Originalzustand werden von der Kautions abgezogen. Sie bekommen den Restbetrag bei Verlassen der Wohnung (bei Vertragsbeendigung).

#### (4) Wechsel des Wohnorts

Bei einem Umzug dürfen die im Folgenden aufgeführten Formalitäten nicht vergessen werden.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## M Wohnung (*sumai*) und Umzug (*hikkoshi*)

▣ [M Wohnung und Umzug](#)

### Übersicht von Verfahren bei Umzug

	Ablauf
<b>Adressänderung</b>	Begeben Sie sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Umzug zur Bezirksbehörde des neuen Wohnorts. Für die Registrierung Ihrer neuen Adresse benötigen Sie Ihre Residence Card usw. Bei Umzug in eine andere Ortschaft (Wegzug), lassen Sie sich am Rathaus Ihres alten Wohnsitzes innerhalb 14 Tagen vor dem Umzug bis zum Umzug eine „Wegzugsbescheinigung ( <i>tenshutsu shômeisho</i> )“ ausstellen. Diese reichen Sie dann innerhalb von 14 Tagen nach dem Umzug am Rathaus des neuen Wohnorts ein, wenn Sie Ihre Adressänderungsmeldung machen.
<b>Staatliche Kranken- und Rentenversicherung</b>	Wenn Sie in eine andere Gemeinde umziehen ( <i>tenshutsu</i> ), müssen Sie Ihre neue Adresse an Ihrer neuen Bezirksbehörde melden. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch gleich mitteilen, ob Sie Mitglied in der Staatlichen oder in der Betrieblichen Krankenkasse sind.
<b>Führerschein</b>	Gehen Sie zum nächsten Polizeirevier und machen Sie die Meldung der Adressänderung ( <i>jusho henkô todoke</i> ).
<b>Telefon</b>	Teilen Sie Ihrem Handy-Netzbetreiber Ihre Adressänderung mit. Für Festnetztelefon von NTT wählen Sie 116 und bitten Sie um Neuinstallation des Telefonanschlusses in Ihrer neuen Wohnung.
<b>Finanzinstitut</b>	Melden Sie Ihre Adressänderung. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Kreditinstitut.
<b>Post</b>	Melden Sie die Adressänderung an Ihrem alten Postamt. Postsendungen werden somit ein Jahr lang an Ihre neue Adresse weitergeleitet.

\* In Japan gibt es zwei offiziell behördliche Bezeichnungen für Umzug: Wenn Sie innerhalb der Gemeinde umziehen heißt dies „tenkyo“, einen Umzug in eine andere Gemeinde nennt man „tenshutsu“.

